

Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 22. April 2021 14:25

Ich kann nur beschreiben wie es an meiner Gesamtschule (gebundener Ganztag in NRW) lief: 5. Klasse, 6 x 60 Minuten an drei Tagen, 4 x 60 Minuten an zwei Tagen = 1560 Minuten reine Unterrichtszeit (minus 60 Minuten AG = 1500 Minuten) in einer Woche. Ausgehend von 5 x 6 x 45 Minuten Unterricht, hätten Kids an einer Schule, die bis ~ 13 Uhr unterrichtet, 1350 Minuten Unterricht in einer Woche erhalten. An den langen Tagen kam noch jeweils eine Stunde Mittagspause hinzu.

Sogenannte Lernzeiten waren mit inbegriffen, aufgrund dieser durften an den langen Tagen keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Der Unterricht endete um 15:25. Die Lernzeiten tauchten wahllos irgendwo im Stundenplan auf, fanden also nicht unbedingt am Nachmittag statt. Lediglich bei der AG wurde darauf Wert gelegt, dass diese möglichst im Nachmittagsbereich stattfand.